

Noten nach Herausgabe abstufen

Beitrag von „Friesin“ vom 8. Juli 2019 08:00

Zitat von Bolzbold

Fall d) ist unter kollegialen Aspekten ein Unding. Es mag einem schmeicheln, dass ein Schüler sich an einen wendet, und eine solche "Gegenkorrektur" erbittet. Aber dafür gibt es keine rechtliche Grundlage - und die ggf. abweichende Bewertung hat keine Bedeutung für die tatsächliche Note.

Anekdoten am Rande:

So einen Fall hatte ich im gerade abgelaufenen Schuljahr. Mich ließ es kalt, mein Kollege war not amused, dass er sich nun in die Materie einarbeiten und nachkorrigieren durfte (Oberstufenklausur).

Der Schülerin stand eine Zweitkorrektur lt SL zu. Nein, schriftlich habe ich mir das nicht geben lassen, weil ich diesen Anspruch nachvollziehen konnte.

Der Kollege fand dann 2 BEs weniger als ich, aber weniger als Null Punkte ging eben nicht.

Der Fall sorgte, so hoffe ich, für eine gewisse Transparenz 😊